

## **Detlev Stolzenberg**

Wir freuen uns sehr, dass Frau Dederichs von der UNESCO-Kommission aus Bonn hierher angereist ist und uns etwas über das Programm "Immaterielles Kulturerbe in Deutschland" berichten wird.

## **Nina Dederichs**

*(s. dazu die Präsentation 5)*

Ich spreche heute zunächst kurz über die Umsetzung der Konvention von 2003, des UNESCO-Übereinkommens zum Immateriellen Kulturerbe in Deutschland, und gebe noch einen ganz kleinen Ausblick auf das Internationale Immaterielle Kulturerbe, aber ich glaube, dass wir uns heute erst einmal auf Deutschland konzentrieren sollten.

Zunächst zu der Frage, was ist „Immaterielles Kulturerbe“? (Folie 2) Laut der Konvention von 2003 zählen zum „Immateriellen Kulturerbe“ fünf Bereiche, die hier aufgelistet sind:

1. Das sind zunächst mündliche Traditionen und Ausdrucksformen. In Deutschland erweitern wir das informell, weil es schon einige Eintragungen gab, um gesellschaftliche Formen von Selbstorganisationen, wie zum Beispiel Genossenschaften oder die Gehöferschaft Wadrill wurde dieses Jahr aufgenommen.
2. Darstellende Künste
3. Gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste
4. Wissen und Bräuche zu Natur und Universum. Wir haben dieses Jahr zum Beispiel die Planetarien eingeschrieben.
5. Traditionelle Handwerkstechniken.

Uns ist dabei ganz wichtig, dass „Immaterielles Kulturerbe“ kein Welterbe ist. Das liegt einfach daran, dass es zwei Konventionen gibt. Es gibt die Konvention von 1972, das ist die Konvention zum Weltkultur- oder Naturerbe und dann gibt es die 2003er-Konvention, das ist das „Immaterielle Kulturerbe“, also kein Welterbe. Hier kann es zu Verwirrungen kommen. Deswegen versuchen wir in der UNESCO-Kommission besonders den Unterschied im nationalen und internationalen Bereich hervorzuheben.

Die Voraussetzungen für eine als „Immaterielles Kulturerbe“ bezeichnete kulturelle Ausdrucksform sind (Folie 3): Es muss lebendig sein, es muss Identität stiften, es muss von einer spezifischen Gemeinschaft getragen werden, es muss spezifisches Wissen und Können umfassen und es muss von Generationen zu Generationen weitergegeben werden. Man sagt ungefähr drei Generationen, das passt allerdings nicht immer. Das Motto in Deutschland ist „Wissen. Können. Weitergeben“. Immaterielles Kulturerbe ist Leben, ist lebendig.

Deutschland ist der Konvention 2013 beigetreten (Folie 4), also zehn Jahre nachdem die Konvention erlassen wurde, und hat sich mit diesem Beitritt 2013 dazu verpflichtet, ein nationales Inventar zu erstellen. Das ist das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Daneben gibt es noch als Teil dieses bundesweiten Verzeichnisses das „Register Guter Praxisbeispiele“, was für Ihren Fall tatsächlich nicht so uninteressant ist.

Die Ziele der Konvention sind vor allem: Das Bewusstsein zu fördern, um Immaterielles Kulturerbe zu erhalten und zu achten; diese Gemeinschaften, die Immaterielles Kulturerbe tragen, zu fördern; und dadurch auch auf internationaler Ebene die Zusammenarbeit zu stärken. Das bundesweite Verzeichnis ist damit aber keine UNESCO-Liste wie beim Welterbe, denn dort gibt es kein nationales Verzeichnis. Beim Immateriellen Kulturerbe gibt es das aber und die erfolgreiche Aufnahme in dieses nationale Verzeichnis, sei es als Immaterielles Kulturerbe oder im Register guter Praxisbeispiele, ist tatsächlich die Voraussetzung dafür, um sich international einschreiben zu können.

Hier sind jetzt ein paar Beispiele (Folie 5). Wir haben derzeit 149 eingeschriebene Kulturformen im bundesweiten Verzeichnis und 19 Modellprogramme

(<https://www.unesco.de/orte/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-in-deutschland>).

Als Beispiele, die wir dieses Jahr eingeschrieben haben, sehen wir das Nikolaus-Postamt, wo jedes Jahr Ehrenamtliche Briefe schreiben und Kindern antworten, die dem Nikolaus schreiben. Dann haben wir die Handwerkliche Brennerei-Kunst, die dieses Jahr eingeschrieben worden ist. Ein Beispiel für gute Praxis ist der Glas-Kultur-Campus in Frauenau, der verschiedene Werkstätten organisiert und Menschen international einlädt, um sich mehr Wissen über Glas anzueignen. Ein sehr spezifisches Beispiel ist das Goldschläger-Handwerk in der Stadt Schwabach, das dieses Jahr eingeschrieben wurde. Das gibt es tatsächlich nur noch in Schwabach und auch nur noch in drei verschiedenen handwerklichen Betrieben, wo Blattgold hergestellt wird. Da wird so lange auf dem Gold herumgehauen, bis es ganz dünn ist und man dann dieses Blattgold erhält.

Um aufgenommen zu werden in das bundesweite Verzeichnis gibt es ein mehrstufiges Verfahren (Folie 6). Involviert sind nicht nur wir als Deutsche UNESCO-Kommission, sondern auch die Bundesländer, die Kultusministerkonferenz, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Deutsche UNESCO-Kommission selbst trifft keine Entscheidungen, sondern wir haben zusätzlich noch ein externes Fachkomitee an Professor:innen, an Spezialist:innen in unterschiedlichsten Bereichen, von Kulturwissenschaft über Tanz, Musik, etc., das sind 20 Mitglieder, die dann alle zwei Jahre Empfehlungen zur Aufnahme oder Ablehnung abgeben. Die Entscheidung liegt dann tatsächlich wieder bei den staatlichen Stellen. Und derzeit läuft die 7. Bewerbungsrunde, sie ist im April gestartet und läuft noch bis zum 31. Oktober 2025, bis dahin kann man sich bewerben und die Neuaufnahmen werden dann in zwei Jahren verkündet. Sie kennen das vielleicht auch, wenn man in der Politik unterwegs ist, dauert es manchmal ein bisschen länger, also braucht einen langen Atem, bis man dann Bescheid weiß, ob es geklappt hat oder nicht.

Aufnahmekriterien, noch mal kurz zusammengefasst (Folie 7), sind: es kann eine Ausdrucksform sein, es kann Wissen sein, es kann aber auch ein Handwerk sein. Es muss nachgewiesen sein, dass es lebendig ist, also es geht nicht darum, dass etwas im Museum landet und musealisiert wird, sondern dass es tatsächlich immer noch weiter getragen wird von Generation zu Generation, dass Identität und Kontinuität vermittelt wird, obwohl auch Wandel möglich ist. Es geht nicht darum, etwas festzuschreiben und dann muss es die nächsten 100 Jahre so sein, sondern Veränderung ist auch erwünscht. Wir kommen dann zum nächsten Punkt (Folie 8): Es sollte offen, inklusiv und partizipativ sein, also den Menschenrechten und den Bestimmungen des Grundgesetzes entsprechen. Es gibt öfter auch Anträge, wo zum Beispiel von vornherein bestimmte Geschlechter ausgeschlossen werden. Das wäre dann ein Kriterium, wo wir sagen, das ist nicht im Einklang mit der Konvention.

Ein wichtiger Punkt wurde hier bereits angesprochen, als es um die NS-Zeit ging. Es gibt im Antragsformular einen eigenen Punkt, wo man hineinschreiben soll, was im Blick auf Kolonialismus und die NS-Zeit passiert ist. Davor sollte man keine Angst haben, es ist hier wichtig, dass man die Zeit sichtbar macht und nicht verdrängt, sondern zeigt, dass man damit umgehen kann und so auch die Wandlungsfähigkeit zeigen kann.

Auf das Bewerbungsformular gibt es verschiedene Fragen (Folie 9), unter anderem welche Erhaltungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen geplant sind, um das Kulturerbe auch in die Zukunft tragen zu können und sicherzustellen, dass es nicht von heute auf morgen auf einmal verschwindet. Es ist nicht Sinn der Sache, etwas in das bundesweite Verzeichnis einzutragen und dann zu sagen: wir sind jetzt eingetragen und jetzt kann es im Museum landen. Ganz wichtig sind auch die Kulturerbe-Gemeinschaften – wir nennen das Trägergruppen – die dieses Kulturerbe tragen, für die dieses Kulturerbe identitätsspezifisch ist, die sich damit identifizieren, dass die auf jeden Fall in den Bewerbungsprozess eingebunden sind. Also es geht nicht darum, dass dann jemand aus dem Museum kommt oder jemand von der Universität und sagt so, da gibt es Trägergruppen oder diese Kulturerbe-Gemeinschaften, die machen immaterielles Kulturerbe, sondern es geht darum ins Gespräch mit diesen Menschen zu gehen und zu sagen, gemeinsam haben wir Interesse, diesen Antrag zu stellen, und machen das in diesem Antrag auch sichtbar. Wir nennen das einen Bottom-up-Ansatz, also die Leute sollen selbst auf uns zukommen und sagen, wir haben Lust, etwas einzuschreiben.

Wir haben dieses Jahr 15 Kulturformen eingeschrieben und drei Gute-Praxisbeispiele (Folie 10), darunter war zum Beispiel die analoge Fotografie, Brettspiele spielen, Gold- und Silber-Schmiedehandwerke. Bei den Gute-Praxis-Beispielen haben wir den Glas-Kultur-Campus, den ich eben kurz gezeigt habe, aber auch die Vernetzung und Weiterentwicklung des Kunsthandwerks im Erzgebirge, was wahrscheinlich viele von ihnen auch kennen.

Nun noch ein kurzer Exkurs zu den UNESCO-Listen (Folie 11). Wie ich eben schon gesagt habe, das bundesweite Verzeichnis ist nicht Teil der UNESCO-Listen, die UNESCO-Listen sind das, was auf internationaler Ebene passiert. Das heißt, wenn Sie jetzt erfolgreich eingeschrieben sind im bundesweiten Verzeichnis, können Sie theoretisch eine Interessensbekundung bei uns

stellen und sagen, wir haben Interesse, in eine UNESCO-Liste aufgenommen zu werden. Dann wird das geprüft, durchläuft wieder zahlreiche Prozesse und wenn es dann klappt, dann landen sie eben auf einer von drei Listen, bzw. von Deutschland aus sind es eigentlich bisher nur zwei Listen. Diese Listen sind unter anderem die repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit, ein sehr sperriger Name. Das ist praktisch das, was man dann als immaterielles Welterbe bezeichnen würde, allerdings ist eben kein Welterbe, sondern es ist immaterielles Kulturerbe der Menschheit. Dann gibt es das Verzeichnis zu den guten Praxisbeispielen auch auf internationaler Ebene. Ein Beispiel, auf das ich gleich noch kurz zu sprechen komme, ist die Stadt Geel. Was es auf internationaler, aber nicht auf nationaler Ebene gibt, ist die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes. Da haben wir hier zum Beispiel den Kanubau auf den Karolinen in Mikronesien. Die Menschen sind davon bedroht, dass sie teilweise ihre Inseln verlassen und umziehen müssen und dadurch so Kernfamilien aufgebrochen werden und das Wissen von diesem Kanubau verloren geht. Da es aber als schützenswert gilt, ist es eben in diese Liste für dringend erhaltungsbedürftige Kulturerbepformen aufgenommen worden, die es auf nationaler Ebene bei uns nicht gibt.

In Belgien wurde international ein Gute-Praxis-Beispiel eingeschrieben und zwar von der Stadt Geel. Dort geht es darum, dass die ganze Stadt seit Jahrhunderten dafür bekannt ist, dass sie foster care, also Pflege in Familien organisiert. In der Stadt gibt es Familien, die psychisch erkrankte Personen bei sich aufnehmen. In Deutschland kennt man das vielleicht von Pflegefamilien, wo Kinder aufgenommen werden. Das wurde jetzt ausgezeichnet und aufgenommen in das Register der Gute-Praxis-Beispiele. Von Deutschland aus gibt es zehn Einträge, die auf internationalen Listen stehen (Folie 12). Da gibt es zum Beispiel das Hebammenwesen, das vor zwei Jahren aufgenommen wurde, oder die traditionelle Bewässerung, aber auch die Falknerei, Genossenschaften, manuelle Glasfertigung, moderner Tanz und Flößerei. Es sind also sehr unterschiedliche Dinge, die dann auf die internationalen Listen gelangt sind. Vor allem das Hebammenwesen ist ein ganz ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie so ein internationaler, multilateraler Antrag aussehen kann, weil er eben nicht nur von Deutschland eingereicht worden ist, sondern tatsächlich auch über Europa hinaus haben sich sehr, sehr viele Menschen aus zahlreichen Ländern an diesem Antrag beteiligt. Das ist es, was immaterielles Kulturerbe auch ausmacht: zusammenzukommen und zu sagen, wir stehen für Zusammenarbeit, wir vernetzen uns und ziehen daraus dann selbst für uns unseren Nutzen und arbeiten bottom-up zusammen mit anderen Trägergruppen.

## **Detlev Stolzenberg**

Herzlichen Dank. Ganz spannend, die Grundlagen für unsere Überlegung zu erfahren und das aus erster Hand.